

**Mitteilungen**

29. Januar 2015

1 von 1

1. Im Bereich des Fußgänger-Überwegs am Schwimmbad ist ein Junge durch einen Pkw angefahren und schwer verletzt worden. Die Familie des verletzten Jungen bittet den Ortsbeirat, sich für eine Installierung einer Lichtzeichenanlage an diesem Überweg einzusetzen, zumal in diesem Bereich am Ortsausgang zu schnell gefahren werde. Hiermit wird sich der OBR in der nächsten Sitzung befassen.
2. Wiederholt wenden sich Eigentümer, die auf ihrem Grundstück in der Gemarkung Harleshausen bauen möchten, obwohl das Grundstück weder im Bereich eines Bebauungsplans, noch im unbeplanten Innenbereich liegt, also nicht bebaubar ist, an den Ortsvorsteher und wünschen die Unterstützung des Ortsbeirats für ihr Vorhaben. Der Ortsvorsteher ist der Auffassung, dass es nicht Aufgabe des Ortsbeirats ist (der ohnehin nicht darüber entscheidet, wo die Stadt Baurecht schafft), einzelnen Personen dazu zu verhelfen, dass ihr Grundstück Bauland wird, sofern nicht aus der Sicht des Stadtteils ein allgemeines Interesse an einer bestimmten Siedlungsentwicklung besteht.
3. Wegen Absenkung des Bordsteins an der Einmündung Hinter den Trieschhöfen/Niederfeldstraße hatten sich die Angehörigen eines dort wohnenden und auf den Rollstuhl angewiesenen Behinderten Anfang November 2014 an den Ortsbeirat, aber auch an den Behindertenbeirat, gewandt. In dem anschließenden Schreiben des Behindertenbeirats an den Ortsbeirat wurde zwar gebeten, Dispositionsmittel des Ortsbeirats hierfür zur Verfügung zu stellen, aber auch darauf hingewiesen, dass der Straßenmeister vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, welches über die Durchführung dieser Maßnahme entscheidet, damit befasst ist. Im Dezember 2014 rief die Schwiegertochter des Betroffenen den Ortsvorsteher an, teilte mit, dass gleichwohl nichts geschehen sei, und bat den Ortsbeirat um eine Entscheidung bezüglich der Dispositionsmittel. Der Ortsvorsteher teilte ihr mit, dass hierüber in der nächsten Ortsbeiratssitzung im Januar entschieden werde. Anfang Januar teilte der Sohn des Betroffenen per E-Mail mit, dass sein Vater am 29.12.2014 verstorben sei, und beschwerte sich über die bisherige Untätigkeit. Der Straßenmeister hatte dem Ortsvorsteher zeitgleich tel. mitgeteilt, dass er die Maßnahme nicht für notwendig hält, aber anheimgestellt, dass der Ortsbeirat anders entscheidet. Im Hinblick auf die Auffassung des Straßenmeisters und weil der Betroffene verstorben ist, wurde heute hierüber nicht mehr befunden.
4. Nächste Sitzung Mittwoch, 04.03.2015